



Programminformation

Internationales Klimaschutzstipendium

Mit den Internationalen Klimaschutzstipendien ermöglicht die Alexander von Humboldt-Stiftung Nachwuchsführungskräften aus der Praxis die Durchführung einjähriger wissenschaftlicher Vorhaben in Deutschland in den Bereichen Klimaschutz oder klimarelevanter Ressourcenschutz.

Aus Mitteln der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI)¹ werden jährlich bis zu fünfzehn Internationale Klimaschutzstipendien an Nachwuchsführungskräfte aus außereuropäischen Schwellen- und Entwicklungsländern vergeben (s. Liste der [Programmländer](#)), die umfangreiche Berufserfahrung außerhalb der Wissenschaft mitbringen. Die von den Bewerbenden eigenständig ausgewählten wissenschaftlichen Vorhaben werden in Kooperation mit Gastgebenden in Deutschland durchgeführt. Das Programm wird in Kooperation mit dem Centre for International Postgraduate Studies in Environmental Management (CIPSEM) an der Technischen Universität Dresden, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), der Renewables Academy AG (RENAC), der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) sowie dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) durchgeführt.

Programmziele:

Der globalen Herausforderung des Klimawandels kann nur im Rahmen grenzüberschreitender internationaler Kooperationen begegnet werden. Das ausgeschriebene Programm leistet hierzu einen Beitrag, indem es Nachwuchsführungskräften als zukünftigen Entscheidungsträgern und Multiplikator*innen einen wechselseitigen Austausch von Wissen, Methoden und Techniken mit Gastgebenden in Deutschland ermöglicht, bei dem auch Fragen der praktischen Anwendbarkeit in den Herkunftsländern Berücksichtigung finden. Im Sinne der Agenda 2030 und den damit verbundenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals* (SDGs)) strebt das Programm an, einen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele zu leisten, indem es Nachwuchsführungskräfte mit ihren Vorhaben zur Bekämpfung des Klimawandels, zu Anpassungsstrategien, zum Erhalt von Ökosystemen und Biodiversität und zur nachhaltigen Nutzung von Meeren und Ozeanen fördert. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsthemen mit Bezug zu natürlichen Ressourcen, ressourcenschonendem Konsum und Stadtentwicklung adressiert. Das Programm fördert den Aufbau langfristiger Kontakte und Kooperationen mit Fachkolleg*innen in Deutschland.

Zielgruppe:

Für das Programm können sich Personen bewerben, die in ihren Ländern in den Bereichen **Klimaschutz oder klimarelevanter Ressourcenschutz** tätig sind und durch Referenzen belegte und in der Bewerbung dargelegte **Führungskompetenzen** überzeugen können. Neben Nachwuchsführungskräften mit einer natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung werden insbesondere auch Personen, die sich mit rechtlichen, wirtschaftlichen, gesundheitsbezogenen und gesellschaftlichen Fragestellungen des Klimawandels beschäftigen, zur Teilnahme an diesem Programm ermuntert.

¹ Die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) ist seit dem Jahr 2022 federführend im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz angesiedelt. Das Förderprogramm arbeitet dabei mit seinem Gründungsressort, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), sowie dem Auswärtigen Amt zusammen.

Stipendienleistungen:

Neben dem monatlichen Stipendienbetrag in Höhe von – je nach Karrierestufe – 2.000 EUR, 2.300 EUR oder 2.500 EUR können unter anderem folgende zusätzliche Leistungen gewährt werden:

- **Mobilitätspauschale** als Zuschuss für Ausgaben im Zusammenhang mit notwendigen Konferenz- und Forschungsreisen, Archiv- und Bibliotheksaufenthalten etc. in Deutschland und im Ausland;
- **Beitrag zur Kranken- und Haftpflichtversicherung;**
- **Reisekostenpauschale** für die An- und Rückreise, sofern diese Kosten nicht von dritter Seite getragen werden;
- **Sprachstipendium** für einen ein- bis zweimonatigen Deutsch-Intensivsprachkurs in Deutschland unmittelbar vor Beginn des Stipendienaufenthaltes. Die Deutschkenntnisse können mit finanzieller Unterstützung der Alexander von Humboldt-Stiftung nach Verleihung des Stipendiums auch bereits im Heimatland vertieft werden; für Geförderte mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen wird die Teilnahme an einem zweimonatigen Intensivsprachkurs in Deutschland nachdrücklich empfohlen;
- **Zulagen für mitreisende Familienmitglieder** für Aufenthalte von mindestens drei Monaten;
- **für Alleinerziehende pauschale Zulage für mitreisende Kinder** unter 18 Jahren für Aufenthalte von mindestens drei Monaten;
- **Verlängerung des Stipendiums** um bis zu 3 Monate, wenn Kinder unter 12 Jahren mit nach Deutschland reisen;
- **Europa-Zulage** für einen Forschungsaufenthalt an einem Forschungsinstitut in einem anderen europäischen Land während der Stipendienzeit für maximal 1 bis 2 Monate, sofern dies für die Durchführung des wissenschaftlichen Vorhabens erforderlich ist;
- **Forschungskostenzuschuss** in Höhe von monatlich 800 EUR für Vorhaben in den Natur- und Ingenieurwissenschaften bzw. 500 EUR in den Geistes- und Sozialwissenschaften;
- **umfangreiche Alumniförderung** nach erfolgreichem Abschluss des ersten Deutschlandaufenthaltes, insbesondere Förderung der Kontakte mit Kooperationspartner*innen in Deutschland während der gesamten Karriere.

Die Geförderten erhalten durch gemeinsame **Programmveranstaltungen** einen Überblick über fachbezogene Themen sowie wichtige Akteure in den Bereichen Klimaschutz oder klimarelevanter Ressourcenschutz in Deutschland. Die Teilnahme ist obligatorisch. Folgender verbindlich festgelegter zeitlicher Ablauf ermöglicht die Vernetzung der Geförderten:

- Januar – Februar 2025: Deutsch-Intensivsprachkurs in Bonn (optional)
- März 2025: Dreiwöchiges Einführungsseminar an verschiedenen Orten in Deutschland
- April 2025 – Februar 2026: Durchführung der wissenschaftlichen Vorhaben
- Juni 2025: Jahrestagung der Stiftung mit Empfang durch den Bundespräsidenten in Berlin (optional)
- Herbst 2025: Zweiwöchige Studienreise durch Deutschland
- Januar/Februar 2026: Abschlusswoche mit Empfang

Weiterführende Informationen zu den Stipendienmodalitäten und zum Forschungsaufenthalt in Deutschland beinhalten die [Richtlinien und Hinweise für Internationale Klimaschutzstipendien](#). Die Alexander von Humboldt-Stiftung setzt voraus, dass bei Antragstellung und Förderung die [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#) und die rechtsverbindlichen Grundsätze der Wissenschaftsethik eingehalten werden.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- **der erste Hochschulabschluss (Bachelor oder vergleichbarer Abschluss)** darf zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist (1. Februar 2024) nicht länger als 12 Jahre zurückliegen;
- **Führungskompetenzen**, belegt durch erste Erfahrungen in Führungspositionen und/oder einschlägige Referenzen;
- **umfangreiche Berufserfahrung** (mindestens 48 Monate zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist) in den Bereichen Klimaschutz oder klimarelevanter Ressourcenschutz;
- Wahl eines **wissenschaftlichen Vorhabens in den Bereichen Klimaschutz oder klimarelevanter Ressourcenschutz**;
- **ausführliche gutachterliche Stellungnahme einschließlich Betreuungszusage einer*ines Gastgebenden in Deutschland**. Einzelheiten des geplanten wissenschaftlichen Vorhabens müssen vor der Antragstellung miteinander abgesprochen werden;
- **zwei Referenzgutachten** von Personen, die über den akademischen, beruflichen und persönlichen Hintergrund sowie über das Führungspotential der*des Bewerbenden fundiert Auskunft geben können;
- **Staatsangehörigkeit** sowie Arbeits- und Lebensmittelpunkt in einem Programmland (s. [Länderliste](#));
- **sehr gute englische und/oder deutsche Sprachkenntnisse**, belegt durch entsprechende Sprachzeugnisse.

Antragsberechtigte müssen ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in den letzten 18 Monaten vor Bewerbungsfrist für mindestens 12 Monate in einem Programmland gehabt haben (s. [Liste der Programmländer](#)). Bei der Berechnung werden alle Aufenthalte außerhalb der aufgelisteten Programmländer (auch in Deutschland) unabhängig von ihrer Dauer und ihrem Grund berücksichtigt. Ebenfalls nicht antragsberechtigt sind Personen, die in den letzten 18 Monaten mehr als 6 Monate unabhängig von ihrem Aufenthaltsort ihren Lebensunterhalt mit Finanzierung durch deutsche Institutionen bestritten oder in diesem Zeitraum an einer Einrichtung in Deutschland ein Promotionsvorhaben bearbeitet oder studiert haben.

Interessierte, die von der Alexander von Humboldt-Stiftung bereits durch ein Stipendium oder einen Preis gefördert wurden, können sich nicht bewerben, sondern sollten die entsprechenden Alumniförderprogramme nutzen. Personen, die im Rahmen des Programms Internationale Klimaschutzstipendien gefördert werden, sind vom Auswahlverfahren in anderen Stipendienprogrammen der Stiftung ausgeschlossen.

Auswahlkriterien:

- bisheriger akademischer und beruflicher **Werdegang** (Mobilität, Zielstrebigkeit, fachliche Qualität, Studienerfolg);
- **Führungskompetenzen** (erste Erfahrungen in Führungspositionen und/oder einschlägige Referenzen);
- **Qualität, Originalität und Relevanz des wissenschaftlichen Vorhabens** (überzeugende Wahl der Methoden, klare Fokussierung und Realisierbarkeit, Relevanz für die Bereiche Klimaschutz oder klimarelevanter Ressourcenschutz, Durchführbarkeit an der gewählten Gasteinrichtung, Realisierbarkeit der Kommunikationsstrategie);
- **Zukunftspotential** (Weiterentwicklung im aktuellen Tätigkeitsgebiet der*des Bewerber*in/Bewerbers, Karriereperspektiven).

Hochschulabsolvent*innen, die ein weiterführendes Studium, eine Promotion oder einen Ausbildungsaufenthalt in Deutschland absolvieren möchten, sollten sich in den Programmen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) oder anderer Förderorganisationen bewerben.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren:

Bewerbungen erfolgen online. Bis zum Ablauf der **Bewerbungsfrist (1. Februar 2024)** muss das ausgefüllte Bewerbungsformular inklusive der erforderlichen zusätzlichen Dokumente abgeschickt werden. Weitere Hinweise zur Online-Bewerbung, Informationen zu allen erforderlichen [Unterlagen sowie der Zugang zum Online-Bewerbungsverfahren](#) sind auf den Internetseiten der Alexander von Humboldt-Stiftung verfügbar. Unmittelbar nach dem Eingang der Unterlagen wird eine Eingangsbestätigung versandt.

Es ist Aufgabe der Bewerbenden für die Vollständigkeit der Unterlagen zu sorgen. Unvollständige Bewerbungen werden möglicherweise nicht in das Auswahlverfahren einbezogen.

Die vorgesehenen Gastgeber:innen in Deutschland sollen ihre vertrauliche Stellungnahme zusammen mit einer unterzeichneten Betreuungszusage in einen geschützten Bereich zur Bewerbung hochladen. Den entsprechenden Link zu diesem Bereich erhalten die Gastgeber:innen per E-Mail durch die Bewerbenden.

Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen entscheidet ein unabhängiger Auswahlausschuss voraussichtlich bis Ende Juni 2024, welche Personen zu einer **mehrtägigen Auswahltagung** virtuell eingeladen werden. Dem Ausschuss gehören Wissenschaftler*innen sowie Personen aus der Praxis der relevanten Themenfelder an. Auf der im September 2024 durchgeführten Auswahltagung erhalten die Bewerbenden die Möglichkeit, ihr wissenschaftliches Vorhaben in einem Kurzvortrag dem Auswahlgremium und den Mitbewerbenden zu präsentieren und sich in Einzelinterviews dem Auswahlgremium vorzustellen. Zum Abschluss der Tagung wird das Auswahlergebnis bekanntgegeben. Zusätzliche Informationen zum Auswahlverfahren sind auch in den [Fragen und Antworten](#) auf den Internetseiten der Alexander von Humboldt-Stiftung verfügbar.